

nisstrafe von 7 Jahren 6 Monaten tritt und zeitig begrenzte Arbeitsstrafen, unter Erfüllung der Zuchthausstrafe, auf die Hälfte herabgesetzt werden. Daselbige wird erlittene Unterleidungsshaft und verhängte Strafe auf die gemilderte Strafe umgewandelt.

Außen den Gewerberöndern werden wegen Beteiligung an Mordtaten allerdings auch Proletarier ihrer Freiheit vorläufig noch beraubt bleiben. Aber ihre Zahl kann nicht groß sein. Nach den Feststellungen des Reichsausschusses des Reichstags höchstens 10. Sie werden aber wenigstens sofort das Zuchthaus verlassen und im Gefängnis die Vergünstigungen der politischen Überzeugungsfreiheit genießen können. Besonders bedauerlich ist, daß May 1925 nicht sofort frei wird. Er würde nach etwa 3 Monaten wieder aus dem Gefängnis entlassen werden. Da aber das Urteil, durch das er wegen Totschlags zu lebenslänglicher Haftstrafe verurteilt ist, durch die im Wiederaufnahmeverfahren bereits gemachten Feststellungen in wesentlichen Punkten erschüttert ist, wird er sofort entlassen sein, bis im Wiederaufnahmeverfahren festgestellt sein wird, ob er möglichst für die Tötung des Gutsbesitzers May verantwortlich ist.

Die Amnestie entspricht nicht in allen Punkten den Forderungen der Sozialdemokratischen Partei. Insbesondere ist es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, auch diesenjenigen zu amnestieren, die aus sozialer Not mit dem Vieh in Konflikt geraten sind. Der Reichstag hat auf sozialdemokratische Anregung aber wenigstens die Reichsregierung erinnert, bei den Rindern darum zu warnen, daß Personen, die aus wirtschaftlicher Not oder aus Aukar des passiven Widerstandes strafhaft geworden sind, bei der Ausübung des Viehherdetrugs in besonders wohltuender Weise berücksichtigt werden.

Jedenfalls kann die Sozialdemokratie die Erringung der Amnestie als ihren Erfolg buchen. Die Partei hat im alten Reichstag ihr Wort gegeben, daß im heutigen Reichstag eine umfassende Amnestie beschlossen werde. Sie hat dieses Wort im Wahlkampfe wiederholt, und die Partei hat ihr Wort gehalten.

Reichsreformen

8. Das Reichskabinett I besiegte mit am Freitag eingehender Aussprache mit der Verfassungs- und Bevölkerungsbewegung. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Völkerkonferenz bestellte die Reichsregierung den Reichsminister des Innern als diejenige Stelle, die zur Verhinderung von Vereinbarungen über das Ausgliedern kleinerer Länder in Nachbarländer sowie für die Auflösung von Großstädten und Ortschaften in einer Ausgliederung mit den Völkern anregend, vermittelnd und aus Anruß der Deutschen als Zwischeninstanz tätig werden soll. Da die Berichte der vom Verfassungsreformausschuß der Völkerkonferenz bestimmten Berichterstatter bereits vorliegen oder demnächst eintreffen werden, hat die Reichsregierung die Einberufung dieser Institution für etwa Ende September dieses Jahres in Aussicht genommen.

Die Beratungen des Kabinetts erstreckten sich außerdem auf eine Anzahl sonst unabhängiger Einzelfragen; auch hier kam das Kabinett zu der einmütigen Auffassung von der Notwendigkeit der Förderung der Reichsreform.

Die Bevölkerungsbewegung in Preußen

Die durchschnittliche Sterblichkeit der preußischen Großstädte war im 1. Quartaljahr 1928 mit 7,87 v. T. erheblich höher als im 1. Quartaljahr des Vorjahrs (6,77 v. T.) und im gleichen Zeitraum (6,16 v. T.). Die höchsten Ziffern hatten die Großstädte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, so Duisburg mit 9,04. Erhöhlungen auf das Ausmaß der mittleren Bevölkerung, denn Hagen i. W. (9,48), Düsseldorf (9,25) usw. Demgegenüber weisen die Großstädte des oberdeutschen Industriegebietes eine verhältnismäßig recht niedrige Sterblichkeit auf; so entfielen in Hindenburg (V.2) nur 7,18 Erhöhlungen auf das Tausend der mittleren Bevölkerung, in Breslau sogar nur 6,80. — Die durchschnittliche Sterblichkeit des Reichsvergleichsjahrs war mit 18,86 v. T. um ein Drittel höher als die des gleichen Zeitraumes des Vorjahrs (18,70 v. T.), was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Zahl der an berufstätigen Städten von mehr als 100 000 Einwohnern jetzt um drei vermehrt hat, und gerade diese im Durchschnitt eine recht hohe Sterblichkeit aufweisen. Aber auch bei Fortlassung dieser drei Städte ist die Durchschnittsstörer des Reichsvergleichsjahrs noch höher als die des gleichen Quartals des Vorjahrs. Am Rangplatz dazu hatten gerade die unterschiedlichen Städte Berlin und Köln eine Geburtenabschaffung. Die niedrigste Geburtenziffer hatte Berlin mit 10,94 v. T. — Die Sterblichkeit war mit einer Durchschnittsziffer von 13,46 v. T. erheblich geringer als in den gleichen Zeiträumen von 1927 (14,59 v. T.) und von 1913 (16,50 v. T.). Zu bedenken ist jedoch, daß das 1. Quartaljahr 1927 zufällig eine sehr hohe Sterblichkeit hatte. Wird statt dessen das mittlere Sterbeziffer der 1. Quartaljahre 1926 bis 1927 (bereits 18,49 v. T.) zum Vergleich genommen, so zeigt sich, daß die Sterblichkeit des Reichsvergleichsjahrs nicht wesentlich abweicht.

Die Säuglingssterblichkeit war im Berichtszeitraum nicht sehr günstig. Im Durchschnitt der Städte fanden, auf 100 Geborene und ein Jahr berechnet, 11,1 Sterbefälle von Säuglingen, während in den gleichen Zeiträumen 1827 10,7, von 1926 10,2 und von 1913 13,1 Säuglinge starben. Zu einigen Städten erreichte die Säuglingssterblichkeit eine außergewöhnliche Höhe, so in Altona 23,7 Prozent, in Hamburg 18,9 Prozent und in Barmen-Wilhelmsburg 16,5 Prozent. Altona führt diese Steigerung mit einem Sterben vieler Säuglinge am Wagen- und Dammtorungen infolge schlechter Transportbedingungen, während in Barmen-Wilhelmsburg die dort besonders im Januar hervortretende Säuglingssterblichkeit zum Teil in einer damals herrschenden Blasen- und Schachtelepidemie begründet ist. — Der mittlere Geburtenüberschuß der Großstädte war im Berichtszeitraum mit 5,41 v. T. nicht unerheblich größer als der des gleichen Zeitraumes des Vorjahrs (4,11 v. T.), was hauptsächlich auf die günstigere Bevölkerungsrückbildung zurückzuführen ist. Gegenüber dem gewöhnlichen Verhältnis des ersten Quartalsjahrs 1918 (12,7 v. T.) steht er jedoch weit zurück, da er von diesem nur 4,4 Prozent beträgt. Die Großstädte hatten im Berichtszeitraum sogar einen Sterbeliberalismus; am bedeutendsten war er in Berlin, wo 2507 Personen (— 2,46 v. T.) mehr gestorben als geboren wurden.

Paris feiert

Anlässlich des französischen Nationalfeiertages am 14. Juli 1789 begannen bereits am Freitag abends in ganz Paris von allen Winken die Feierlichkeiten zum Tag der Befreiung. Am Sonnabend, dem eigentlichen Festtag, wird die Stadt die ganze Nacht hindurch in ein einziges Feuerwerk verwandelt sein; auch am Sonntag abend sollen die Feuerwerke noch die Straßen schmücken. Die Stadt ist bereits reichlich geschmückt; zahlreiche öffentliche Gebäude illuminiert am Sonnabend. Außerdem werden an vielen Orten Feuerwerke abgebrannt. Die Stadtbewohner aus Paris veranstalten zahlreiche Feste.

Polen-Litauen

Polen sagt nein

T. Ges., 13. Juli. (Sig. Drabik)

Das Völkerbundesamt hat am Freitag den ihm von der litauischen Regierung zugestellten Vertrag vorläufig unterschlagen. Polen lud die litauischen Delegierten beim Völkerbund veröffentlich. Es handelt sich um den bekannten litauischen Vertragentwurf, der von Polen das Zugeständnis verlangt, daß die Wilnafrage auf Grund des russisch-litauischen Friedens von 1920, der Wilna Litauen zugesprochen wurde, reinigt werden müsse. Die bisher unveröffentlichte Antwort des polnischen Delegierten wird in der weiteren Behandlung der litauisch-polnischen Frage durch den Völkerbund eine große Rolle spielen. Der polnische Delegierte betont, daß der litauische Vertrag die Unvereinbarkeit des polnischen Gebietes angreife, daß er die Entscheidungen des Völkerbundes und des Völkerbundesrats über das Wilnagediet in Frage stelle und einer litauischen Belegerung, mit Polen einen Richtungsgriff und Friedensvertrag zu schließen, gleichkomme. Der litauische Völkerbund fordere im Gegenteil von Polen die Aufhebung des militärischen Schutzes einer seiner Grenzen (der litauische Vertrag fordert die Demilitarisierung des Wilnagedietes bis zur endgültigen Entscheidung), mache die direkte Post- und Eisenbahnverbindung zwischen Polen und Litauen unmöglich, habe jeden Kontakt der Bevölkerung eines Teiles von Polen — gemeint ist immer das Wilnagediet — mit Litauen auf und fördere Entstehung von polnischen Städten.

Polen ist der Meinung, daß ein solcher Vertrag der Ratssolution vom 10. Dezember 1927, ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Ländern herstellen, jede Seite

entziehe und teilt mit, daß die polnische Regierung insbesondere den Vorschlag des Litauers nicht befürworten könne. In Wirklichkeit verfolge Litauen das unübersteigbare Barrieren zwischen den beiden Staaten zu verewigigen. Um seinen Versuch an einer Verständigung zu unterlassen, werde Polen trotzdem die im Völkerbund besprochenen Verhandlungen mit Litauen fortsetzen.

Spaniens Wiedereintritt in den Völkerbund

D. Berlin, 14. Juli. (Sig. Junghans)

Das Völkerbundesamt meldet aus Madrid, daß die Wiedereintragung Spaniens in den Völkerbund auf der nächsten Tagung des Völkerbundesrates im September ziemlich endgültig beschlossen sei. Spanien werde sich auf der Ratssitzung durch seine Botschafter in Berlin, London und Brüssel vertreten lassen.

Gegenoffensive im Elsass

P. Paris, 14. Juli. (Sig. Junghans)

Die Gruppe der patriotischen Elsässer, die sich aus dem offensiven Lager rekrutieren soll, hat nunmehr eine Offensive gegen die Autonomiebewegung begonnen. Weit mehr als 700 Gemeinden des Unter- und Oberelsass sind gespalten, in denen die Anstrengungen Frankreichs für die nationalen und sozialen Besserstellung des Elsässes ins vorliebhaften Sicht gerückt werden. Weiter wird erklärt, daß die Autonomiebewegung keinen fachlichen Boden habe, hinter ihr verbirge sich jah oder die Unkenntnis Frankreichs, die Schmälerung Deutschlands oder die Erwartung einer blutigen Revolution. Die autonomistische Provokation erfordert also, im Interesse des Elsäss und des europäischen Friedens erstickt werden.

Ausfahrt im Reichstag

10. Sitzung vom 13. Juli. 11 Uhr vormittags

Bei Einführung in die Tagessitzung teilte Präsident Löbe mit, daß sich ein Ausschluß für Abstimmungen gebildet und den Abg. Schröder (Soz.) zum Vorsitzenden gewählt hat.

Es folgt die erste Beratung der Rotseite zur Unfallversicherung. Darauf folgen in die Unfallversicherung eingeschlossenen werden der Feuerwehrdienst, das Personal der Krankenhäuser und Pflegeanstalten, naturwissenschaftliche und technische Laboratorien, der Betrieb der Schauspielunternehmungen, der Schaustellungen und der Lichtspielbetriebe.

Abg. Ernst Schröder (Soz.) begrüßt die Vorlage und wünscht ihrer Ausdehnung auf weitere Gruppen des Pflegepersonals, auch für Schwester und Ergo. Die Gehaltsgrenze von 8000 M. sollte gestrichen werden.

Abg. Frau Arendsee (Kommu.) bezeichnet die Vorlage als unzureichend. Die Kommunisten verlangen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Berufe. — Die Vorlage wird dem Komitee politischen Ausschusses überwiesen.

Es gelangen dann zur Beratung die Anteile der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei über die Durchführung des landwirtschaftlichen Rotprogramms.

Abg. Schmidt (Komm.) erklärt, es dürfe nicht die Aufgabe des Reiches sein, die verbrauchten Genossenschaften des Reichslandbaus ohne Ausnahme zu sanieren. Erst wenn der Reichslandbau sich verpflichtet, seine Genossenschaften so liquidiieren und neue neuen nicht zu gründen, könnte man daran denken, im Interesse der Bauernschaft einzigen Genossenschaften aufzuhelfen.

Abg. Stubenrauch (Dnat. Vp.) verlangt wiederum Fortführung des Rotprogramms. Von einer Verzögerung der Großen Schäden der Kleinbauern könne keine Rede sein.

Reichslandwirtschaftsminister Dietrich bittet, sämtliche Anträge einem Ausschluß zu überweisen, der alle landwirtschaftlichen Fragen, auch die der Handarbeiter, behandeln möchte. Einzelne Punkte in den vorliegenden Anträgen seien bedenklich. Der Ausschluß werde nach leichter eine Verständigung erreichen lassen als durch eine längere Debatte im Plenum.

Damit schließt die Aussprache. Angenommen wird der Antrag der Deutschen Volkspartei auf Einziehung eines Ausschusses zur weiteren Durchführung des Rotprogramms.

Abg. Dreymann (Wirths. Vp.) teilt mit, daß die deutsche Bauernpartei jetzt mit der Wirtschaftspartei eine Fraktion gemeinschaftlich zu bilden, also im Ausschluß vertreten sein werde.

Abg. Dr. Bell (Ritter) begründet für den Antrag auf Einziehung eines Ausschusses zur Beendigung der Arbeiten des früheren Untersuchungsausschusses über die Ursachen des Zusammenschlusses.

Der Vorsitz zu Reventlow (Nordag.) bezeichnet die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses als den Versuch einer Rechtfertigung der Revolution.

Es sei eine nationale Schande gewesen, daß die Heerführer Hindenburg und Ludendorff sich von Juden im Ausschluß verneinen lassen müssten.

Präsident Löbe: Sie dürfen nicht die Verneinung von Juden durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss als Schande bezeichnen. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Der Kellogg-Pakt.



„Bitte nicht, mein Sohn! Inländische Prägeleien mit Auslandsgesunken verheidet der Pakt ja nicht!“

Abg. Ges. zu Reventlow (Nordag.) Ich betrachte es als Schande, daß die Heerführer durch Juden verhängt werden.

Präsident Löbe: Diese Bemerkung über Reichstagssitzungen kann nur in herausgehendem Sinne gemeint sein. Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung. Als Abg. Ges. zu Reventlow verhängende Äußerungen über den Sozialdemokraten Prof. Delbrück macht und von „hinterhältigen“ Störenfrieden spricht, macht ihn des Präsidenten auf die Folgen eines dritten Ausschusses aufmerksam.

Die Abg. Schulz, Brümmer (Dnat. Vp.) und Dr. Sattler (D. Vp.) wenden sich gegen die Ausführungen des Abg. Ges. zu Reventlow und weisen darauf hin, daß sich deßen früherer Erfahrungen genug beweisen, sehr um einen Sitzen im Untersuchungsausschuss bestrebt habe.

Es folgt die zweite Beratung der Amnestievorlage in der Kommittee politischen Ausschusses, die sie im Reichsausschuss gefunden hat.

Reichsjustizminister Koch spricht seine Freude aus über die große Mehrheit mit der vorliegenden Entwurf im Ausschuss angenommen worden.

Daraus ergibt sich schon, daß es sich nicht um eine einseitige partizipative Politik handelt, sondern um einen Altmodischen Konsens, der die Befreiung der Völker aus praktischen Gründen nicht unter die Reichsregierung stellt, aber mit wollen kann den Völkern Befreiungen im folgenden Maße empfehlen. Wenn das Reich die Amnestie politische Delikte auch auf die Völker ausgedehnt hat, so ist das keine unitaristische Rechtsberechtigung, sondern der einzige praktische Weg.

Auch unter dem alten Regime ist 1913 eine Reichsminister mit Wirkung für die Völker erlassen worden. Um aber alle Völker aus dem Begriffe zu räumen, müssen wir den verfassungsgänzenden Charakter des Gesetzes betonen. Es bin an sich kein Freund von Amnestien. Es soll nicht die Meinung aufkommen, als wäre in regelmäßigen Abständen damit zu rechnen, daß die Gerichtsurteile durch Amnestien weggeschwommen wären. Wir wollen fest mit der Amnestie vorgehen.

Weil wir einen Schlußstrich ziehen wollen unter der Zeit der Erzeugung und Errichtung. Die politische Verkürzung ist jetzt so weit gediehen und das Staatsgefüge ist so gefestigt, daß wir neue erfolgreiche Auslehnungen gegen die Republik nicht mehr zu befürchten haben.

Abg. Dr. Ewerling (Dnat. Vp.) bedauert, daß die Amnestie nicht weitergegangen sei, vor allem in der Amnestierung der sogenannten Némeths, die tatsächlich aus ideeller Motivation gehandelt hätten und dann im Stich gelassen werden seien.

Abg. Geschke (Kommu.) richtet heftige Angriffe gegen die Sozialdemokraten und beschreitet die Vorlage als ungerecht. Von den Sozialdemokraten wird ihm wiederholt angerufen:

„Wollt ihr denn die Vorlage ablehnen?“

Die Erzeugung der Sozialdemokraten steigert sich bei den weiteren Angriffen des Redners. Mit lautem Gelächter wird von den Sozialdemokraten die Schlusserklärung des Abg. Geschke aufgenommen, daß die Kommunisten dem Entwurf nicht stimmen würden.

Abg. Dittmann (Soz.) erklärt zur Geschäftsvorordnung: Wir haben nach schweren Bedenken den vorliegenden Entwurf unterdrückt. Wir reden damit, daß wir die unserer Unterschrift von den Kommunisten bei sich in guter Erinnerung haben werden. Daß die Beschimpfung einen derartigen Ausschluß erreichen würde, wie wir es jetzt beim Auftreten des Abg. Geschke erlebt haben, wäre nicht erwartet (Abg. Dittmann b. d. Soz.). Die sozialdemokratische Fraktion bietet deshalb einen Ausschluß, die Situation um eine halbe Stunde zu unterbrechen, damit unsere Fraktion beraten kann, ob sie jetzt diesen Ausschluß ihrer Fraktion vertragen kann, ob sie jetzt auf diesen Ausschluß verzichten kann.

Gegen die Stimmen der Kommunisten, der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten wird die Unterbrechung der Sitzung beschlossen. In der neuen Sitzung — die Pause hat fast 1½ Stunden ausgedehnt — gibt

Abg. Dittmann (Soz.) folgende Erklärung ab:

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich nach der Rede des Abg. Geschke, die mit Beschimpfungen gegen die Sozialdemokratie angefüllt war, die Frage vorgelegt, ob sie ihre Unterschrift unter der Vorlage aufrecht erhalten können. Aus der Rede des Abg. Geschke geht hervor, daß diese Vorlage, die von der Sozialdemokratie angeblich gemeinsam mit den Parteien der Bourgeoisie vorbereitet sei, nach Ansicht der Kommunisten das Schlimmste zu zeugende Proletariat enthalte. Der Sozialdemokratie ist es darum zu tun, die wegen politischer Delikte in Haft befindlichen Arbeiter zu befreien. Sie betrachtet die Amnestie nicht als Parteidrohung. Die schwärmende Uteile, die der Abg. Geschke über das Gesetz abgegeben hat, finden ihre treifendste Begründung in der Tatsache, daß